

Vorlage Nr. XI 13/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstand zur Neuaufstellung des wasserseitigen Brandschutzes der Hafengruppe Bremerhaven

A Problem

Die Aufgaben des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Rettungsdienstes für das stadtbremische Überseehafengebiet werden vertragsgemäß durch die Feuerwehr Bremerhaven wahrgenommen.

Vertraglich abgesichert standen bisher neben den für Feuerlöschzwecke aufgerüsteten Tonnenleger Nordergründe auch Schlepper mit Feuerlöschtechnik als Einsatzmittel für den wasserseitigen Brandschutz zur Verfügung.

Die Verträge wurden initial 2012 im Rahmen der damaligen Neustrukturierung des wasserseitigen Brandschutzes zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Arbeitsgemeinschaft Weserschleppdienst abgeschlossen. Diese setzte sich damals aus der Unterweser Reederei GmbH und der Bugsier Reederei- und Bergungsgesellschaft GmbH & Co. KG zusammen. Vereinbart wurde die Bereitstellung von Schleppern mit Feuerlöschtechnik (FiFi-Ausstattung), um den Brandschutz auf der Wasserseite im Hafen Bremerhaven sicherzustellen.

Nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft Weserschleppdienst Ende 2015 wurden mit den beiden Reedereien separate Vereinbarungen getroffen, um den Brandschutz auch weiterhin aufrechtzuerhalten.

In den Folgejahren kam es zu unternehmensinternen Umstrukturierungen. Die Bugsier Reederei fusionierte 2017 mit der Fairplay Reederei. Die Unterweser Reederei GmbH firmiert inzwischen unter dem Namen Boluda Towage Germany GmbH.

Am 02. Mai 2024 kündigte die Fairplay Reederei an, ihren Feuerlöschschlepper nur noch bis zum 31. Dezember 2024 bereitzustellen. Am 30. Juni 2025 kündigte auch Boluda die Bereitstellung ihres Feuerlöschschleppers zum 01. Januar 2026.

Damit entfällt ab diesem Zeitpunkt die vertraglich geregelte Absicherung des wasserseitigen Brandschutzes mit einem für Feuerlöschzwecke ausgestatteten Hafenschlepper. Bei Ausfall oder örtlicher Abwesenheit des Tonnenlegers steht damit ab 2026 zunächst kein vertraglich gesichertes Einsatzmittel zur Verfügung.

B Lösung

Gemeinsam mit dem Hafenkapitän und der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT) wurden erste Lösungsansätze zur zukünftigen Sicherstellung des Brandschutzes auf der Weser als Ergänzung zum vorhandenen Tonnenleger Nordergründe erörtert. Ein Entwurf sieht nun vor, den ergänzenden Bedarf von für Feuerlöschzwecke geeigneten Einsatzmitteln auf der Weser und in bestimmten Hafenbereichen auch durch ein eigenes Mehrzweckboot zur flexiblen Nutzung zu ergänzen. Ebenso wird geprüft, inwiefern Reedereien im Schleppdienst verpflichtet werden können, im Revier entsprechende Einsatzmittel vorzuhalten.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Der Vorschlag hat aktuell keine Auswirkungen auf das Personal. Finanzielle Folgen werden derzeit gemeinsam mit SWHT bewertet. Die bisherigen Verträge mit den Reedereien sehen eine anteilige Finanzierung der Jahresbereitstellungskosten von ca. 100.000,00 € durch Bremerhaven in Höhe von 25 % vor.

Klimaschutzrelevante oder genderbezogene Auswirkungen bestehen nicht. Belange von Menschen mit Behinderungen, ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern oder des Sports sind nicht betroffen. Eine örtliche Betroffenheit besteht für die Hafenbereiche in Bremerhaven mit ihrer kritischen Infrastruktur.

E Beteiligung/Abstimmung

Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT)

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Skusa
Stadtrat